



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Motion Nr. 202 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 4. Juni 2014

### **Anpassung Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen**

Das Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen wurde 2013 eingeführt, um allen breit abgestützten parlamentarischen Gruppierungen die Möglichkeit zu geben, sich bei einer Volksabstimmung angemessen äussern zu können. Nun hat sich bei der Umsetzung des Reglements gezeigt, dass es Spezialfälle gibt, bei denen sich auch grosse Minderheiten im Rat nicht in den städtischen Publikationen äussern dürfen. Konkret ist dies der Fall, wenn der Grosse Stadtrat einer Initiative zustimmt. Dies war in der Vergangenheit bereits zweimal der Fall: Bei der Volksinitiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse“ und bei der Initiative zur Rettung der ZHB Luzern.

Selbst wenn sich nur eine knappe Minderheit gegen eine Initiative äussert, erhält sie keinen Platz für ihre Argumente. Dies kann nicht der Sinn dieses Reglements sein. Pro wie auch Kontra müssen immer angemessen vertreten sein, egal ob es sich um einen Bericht und Antrag handelt, der dem obligatorischen Referendum untersteht, oder ob es eine vom Volk eingereichte Initiative ist.

Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf, das Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen so anzupassen, dass auch bei Annahme einer Initiative durch den Grossen Stadtrat parlamentarisch abgestützte Gruppierungen die Möglichkeit erhalten, im städtischen Publikationsorgan einen Artikel mit 4'000 Zeichen und in den Abstimmungserläuterungen 2 Seiten mit ihren Argumenten zu veröffentlichen.

Peter With und Adrian Wassmer  
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)